



Hans-Peter Mayer MdEP



Straßburg Aktuell

Nr. 82 - Plenarwoche 20. - 24. April 2009

Informationen Ihres Europaabgeordneten
Professor Dr. Hans-Peter Mayer, CDU/EVP-ED



I. Allgemeine Informationen: Maßnahmen im Bereich seltener Krankheiten

Am Donnerstag hat das Europäische Parlament (EP) über einen Bericht zum Thema "Europäische Maßnahme im Bereich seltener Krankheiten" abgestimmt. Eine Krankheit gilt dann als selten, wenn sie bei weniger als 5 von 10.000 Menschen auftritt. Dies mag unbedeutend erscheinen; aufgrund der Vielzahl an seltenen Krankheiten sind EU-weit aber zwischen 27 und 36 Millionen Menschen davon betroffen. Hintergrund des Berichts ist eine Empfehlung des Rates, die als Fahrplan für die Schaffung hilfreicher Bedingungen im Bereich der seltenen Krankheiten dienen soll. Zu den Maßnahmen gehören unter anderem die Erfassung und Katalogisierung aller Krankheiten, die Schaffung von Fachzentren in den Mitgliedsstaaten und der Aufbau eines Netzes zur Kooperation und Koordination. Die Anstrengungen der Mitgliedsstaaten im Kampf gegen diese Krankheiten zu bündeln ist sehr sinnvoll. In einem Änderungsantrag zu diesem Bericht wurde jedoch angeregt, genetisch bedingte seltene Krankheiten durch die Selektion gesunder Embryonen zu verhindern, um die Kosten teurer Therapien zu sparen. Einen solchen Vorschlag, der es uns erlaubt darüber zu bestimmen, welches Leben lebenswert ist, lehne ich ausdrücklich ab. Natürlich ist die Geburt eines Kindes mit Behinderung eine besondere Herausforderung für die Familie und mit vielen Problemen verbunden. Aber ich bin mir sicher, dass ein Kind immer auch eine Bereicherung darstellt, ungeachtet dessen, ob es gesund oder behindert ist. Wir dürfen es uns nicht anmaßen, das Recht auf Leben dieser Kinder in Frage zu stellen. Als Christdemokrat setze ich mich bei meiner politischen Arbeit stets für die Grundlagen unseres christlichen Menschenbildes ein. Dementsprechend entsetzt bin ich, dass der Änderungsantrag vom EP angenommen worden ist!

Sie sehen also wie wichtig es ist, dass Sie am 07. Juni zur Wahl gehen, um mit Ihrer Stimme zu entscheiden, in welche Richtung Europa sich entwickeln soll!

II. Das EP hat u.a. folgende Gesetzestexte und Erklärungen beschlossen:

1. Liberalisierung des Binnenmarktes für Energie

Beim Ausbau des Energie-Binnenmarktes haben sich Rat, Kommission und EP jetzt auf einen Kompromiss geeinigt, der zum einen die Liberalisierung des Strom- und Gasmarktes vorantreibt und zum anderen die Verbraucherrechte stärkt. Das Gesetzespaket besteht aus zwei Richtlinien und drei Verordnungen und sieht unter anderem die Trennung des Netzbetriebs von der Strom- und Gasversorgung und -erzeugung vor. Die Mitgliedsstaaten können dabei aber zwischen verschiedenen Möglichkeiten der Umsetzung wählen. Um die Verbraucherrechte zu stärken, wird den Kunden künftig das Recht zugestanden, innerhalb von drei Wochen kostenlos den Stromanbieter wechseln zu können. Zudem sollen sie leichteren und schnelleren Zugang zu Informationen bekommen und Ansprüche auf Entschädigung oder Erstattung bei Nichteinhaltung der vertraglich vereinbarten Leistungspflicht geltend machen können.

2. Roaming in öffentlichen Mobilfunknetzen in der Gemeinschaft

Das EP befürwortete eine Neufassung der Roamingverordnung von 2007, mit der den Mobilfunkbetreibern zunächst nur Höchstpreise für Handytelefonate vorgeschrieben wurden. Die Abgeordneten haben nun Obergrenzen für die Kosten von Anrufen und darüber hinaus SMS aus dem Ausland festgelegt. Ab dem 1. Juli dürfen Textnachrichten aus dem Ausland höchstens 11 Cent plus MwSt kosten. Der Minutenpreis für selbstgetätigte Anrufe liegt dann bei maximal 43 Cent, für angenommene Anrufe bei 19 Cent plus MwSt. Schrittweise sollen diese Preise bis Juli 2011 auf 35 bzw. 11 Cent plus MwSt gesenkt werden. Zudem erfolgt ab der 30. Sekunde eine sekundengenaue Abrechnung. Zum Schutz vor überhöhten Rechnungen wird ab einer Gebühr von 50 Euro die Verbindung getrennt, es sei denn der Kunde hat einen anderen Betrag festgelegt.

3. Ratingagenturen

Im Rahmen des Maßnahmenpaketes zur Bekämpfung der Finanzkrise wurde in dieser Woche eine strengere Kontrolle der Ratingagenturen beschlossen. Ratingagenturen sind private und gewinnorientierte Unternehmen, die Stellungnahmen zur Kreditwürdigkeit von Unternehmen und Regierungen abgeben und Finanzinstrumente bewerten. Daher haben sie großen Einfluss auf die Entscheidungen von Investoren, Kreditnehmern und Regierungen. Durch eine Unterbewertung der Kreditrisiken, sprich durch eine schlechte Qualität ihrer Produkte (der Ratings), haben die Ratingagenturen maßgeblich zu den derzeitigen Turbulenzen auf dem Finanzmarkt beigetragen. Mit der nun beschlossenen Verordnung unterliegen die Agenturen einer strengeren Kontrolle. Sie müssen außerdem mehr Transparenz schaffen und die Überwachung der Qualität ihrer Ratings gewährleisten.

4. Patientenrechte der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung

Wer im Ausland Gesundheitsleistungen in Anspruch nimmt, hat es in Zukunft einfacher, die Kosten dafür erstattet zu bekommen. Die Abgeordneten stimmten einer Richtlinie zu, die dafür sorgen soll, dass Patienten keine Hindernisse überwinden müssen, wenn sie Leistungen in einem anderen Mitgliedsstaat als ihrem eigenen in Anspruch nehmen. Die Regelung besagt, dass Patienten Behandlungskosten bis zu der Höhe zurückerstattet bekommen, in der sie auch im Heimatland zurückgezahlt worden wären. Ausnahmen gelten für Menschen mit Behinderung und seltenen Krankheiten, für deren Behandlung in ihrem Heimatland keine gesetzlichen Regelungen vorgesehen sind. Jedoch: Die Finanzierung und der Aufbau des Gesundheits- und Sozialsystems sind und bleiben Sache der Mitgliedsstaaten.

III. Weitere Themen waren u.a.:

- Schutzdauer des Urheberrechts und bestimmter verwandter Schutzrechte
- Kennzeichnung von Reifen in Bezug auf die Kraftstoffeffizienz
- Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden
- Gemeinschaftsrahmen für nukleare Sicherheit
- Inverkehrbringen von Holz und Holzzeugnissen: Verpflichtungen der Marktteilnehmer
- Versicherungs- und Rückversicherungstätigkeit
- Eine gemeinsame Einwanderungspolitik in Europa: Grundsätze, Maßnahmen und Instrumente
- Gesellschaftsrecht: Berichts- und Dokumentationspflicht bei Verschmelzungen und Spaltungen
- Mindestvorräte an Erdöl und/oder Erdölzeugnissen
- Passagierrechte im See- und Binnenschiffverkehr
- eine gemeinsame Einwanderungspolitik für Europa: Grundsätze, Maßnahmen und Instrumente
- Europäisches Schienennetz für einen wettbewerbsfähigen Güterverkehr

Berichte, Gesetzestexte und Protokolle der Sitzungen finden Sie im Internet unter:

<http://www.europarl.europa.eu/> oder <http://www.europarl.europa.eu/activities/expert.do?language=de>

Das Portal zum Recht der EU finden Sie unter: <http://eur-lex.europa.eu/>
